



Inhalt:

- 121** Auswahlverfahren für die Einstellung in Laufbahnen des gehobenen nichttechnischen Dienstes im Dezember 2007
- 122** Kreisstraße EI 16
Ausbau der Kreisstraße EI 16, Ortsdurchfahrt Schönfeld
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 123** 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 35 „2. Erweiterung Sondergebiet Neuhartshöfe“ im Rahmen eines Parallelverfahrens nach § 8 Abs. 3 BauGB - Verfahren nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB); Markt Gaimersheim
- 124** Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes INTERPARK, Sitz Großmehring, für das Haushaltsjahr 2007 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Bekanntmachungen des Landratsamtes

121 Auswahlverfahren für die Einstellung in Laufbahnen des gehobenen nichttechnischen Dienstes im Dezember 2007

Die Einstellung in eine Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes beim Freistaat Bayern sowie bei einer Gemeinde, einem Gemeindeverband (Landkreis, Bezirk) und einer sonstigen der Aufsicht des Freistaates Bayern unterstehenden Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts setzt die Teilnahme an einem besonderen Auswahlverfahren voraus. Dieses besteht aus einer Auswahlprüfung sowie in der Berücksichtigung bestimmter schulischer Leistungen.

Die Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses weist darauf hin, dass voraussichtlich am **10. Dezember 2007** für das Einstellungsjahr 2008 das Auswahlverfahren für die Einstellung aus Beamter/Beamtin des gehobenen nichttechnischen Dienstes durchgeführt wird.

Bewerber, die eine Übernahme bei den staatlichen Verwaltungen anstreben, müssen sich bis spätestens **24. September 2007** beim Bayer. Landespersonalausschuss -Geschäftsstelle-, Postfach 221441, 80504 München, mit dem vorgeschriebenen Antragsformular, das bei den Berufsberatungsstellen der Agentur für Arbeit oder bei den einstellenden staatlichen Verwaltungen erhältlich ist, anmelden.

Eine Anmeldung ist bevorzugt online über die Internetseite: www.lpa.bayern.de möglich.

Nähere Auskünfte erteilt die Personalstelle des Landratsamtes Eichstätt unter der Telefonnummer 08421/70-366.

**122 Kreisstraße EI 16
Ausbau der Kreisstraße EI 16, Ortsdurchfahrt Schönfeld - Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**

- a) Landratsamt Eichstätt, Tiefbauverwaltung, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, Telefon 08421/ 70-288, Telefax 08421/ 70-386
- b) Öffentliche Ausschreibung

- c) Bauauftrag
- d) Ort der Ausführung:
im westlichen Landkreis Eichstätt, an der Grenze zum Landkreis Weißenburg.
- e) Das Landratsamt Eichstätt, Tiefbauverwaltung, beabsichtigt den Ausbau der Kreisstraße EI 16 in der Ortsdurchfahrt Schönfeld, mit einer Ausbaulänge von ca. 1,15 km. Dabei ist vorgesehen, die Ortsdurchfahrt einschl. der Gehwege zu erneuern sowie die Errichtung zweier Querungsinseln.

Die Leistungen umfassen im Wesentlichen:

Los 1: Straßenbau

Humusarbeiten	ca. 850 m ³
Bodenbewegungen	ca. 4.000 m ³
- davon Boden in Eigentum des AN überneh.	ca. 2.800 m ³
Asphaltschichten (bzw. auch teerhaltig) fräsen	ca. 6.100 m ²
Frostschuttschicht herstellen	ca. 3.000 m ³
Schottertragschicht herstellen	ca. 1.350 m ³
Asphalttragschicht bzw. Deckschicht herstellen	ca. 6.850 m ²
Rohrleitungen DN 150 – 500	ca. 400 m
Straßenablauf herst.	ca. 23 Stk
Graniteinfassungen	ca. 1.600 m

- f) Das Angebot muss für alle Lose eingereicht werden. Eine Vergabe nach Losen ist nicht vorgesehen.
- g) Es werden keine Planungsleistungen verlangt.
- h) Bauzeit 03.09.2007 - 30.05.2008
- i) siehe a)
Termin für Anforderungen: 02.07.2007 - 04.07.2007
Die Verdingungsunterlagen können bei der unter Punkt a) genannten Vergabestelle eingesehen werden.
Das Leistungsverzeichnis einschließlich Datenträger kann gegen die Vorlage eines Nachweises über die Einzahlung von 20,00 € bei der Kreiskasse des Landratsamtes Eichstätt (Sparkasse Eichstätt, Konto Nr. 6 304, Bankleitzahl 721 513 40) ab sofort bei der Tiefbauverwaltung des Landratsamtes Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, angefordert bzw. abgeholt werden.
Der Betrag wird nicht zurückerstattet.
- j) siehe i)
- k) Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin (siehe o) bei der Tiefbauverwaltung des Landratsamtes Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, eingehen oder dort Zimmer Nr. 242 abgegeben werden.
- l) Siehe a)
- m) deutsch
- n) Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) 18.07.2007, 11.00 Uhr
Landratsamt Eichstätt, Tiefbauverwaltung,
Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt
- p) Bürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme
- q) Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B und ZVB/StB 94

- r) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigten Vertretern
- s) Die Bewerber müssen innerhalb der letzten drei Jahre Arbeiten gleichen Umfangs und gleichen technischen Schwierigkeitsgrades mit Erfolg ausgeführt haben. Ein Nachweis hierüber ist vorzulegen.
Vorzulegen sind daneben eine Zusammenstellung der derzeitigen Aufträge, ein Nachweis neuesten Datums über die Zugehörigkeit zur entsprechenden Fachsparte bei der HWK bzw. IHK und eine Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.
- t) 18.08.2007
- u) Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.
- v) Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen:
Regierung von Oberbayern, 80534 München

Eichstätt, 29.06.2007
Landratsamt Eichstätt
-Tiefbauverwaltung-

Bekanntmachungen anderer Behörden

MARKT GAIMERSHEIM

123 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 35 „2. Erweiterung Sondergebiet Neuhartshöfe“ im Rahmen eines Parallelverfahrens nach § 8 Abs. 3 BauGB Verfahren nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Marktgemeinderat Gaimersheim hat am 23.05.,2007 die Entwürfe der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 35 „2. Erweiterung Sondergebiet Neuhartshöfe“ gebilligt.

Die Entwürfe dieser Bauleitpläne liegen mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

vom 05. Juli bis 07. August 2007

während der allgemeinen Dienststunden im Bauamt, Rathaus, Marktplatz 3, 85080 Gaimersheim, Zimmer 13, 1. Stock zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus.

Während dieser Frist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Für Auskünfte und Erläuterungen stehen die Mitarbeiter des Bauamtes gerne zur Verfügung.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung soll nicht durchgeführt werden.

Gaimersheim, 26.06.2007
Markt Gaimersheim
gez. K n a p p , 1. BürgermeisterZweckverband

INTERPARK, Sitz Großmehring

124 Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 nach Vorlage bei der Rechsaufsichtsbehörde

Auf Grund der §§ 10 Abs. 1 Ziff. 3, 18, 19 und 20 der Verbandsatzung und der Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit hat der Zweckverband am 24.05.2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen, die hiermit gem. Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 332.525,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 19.945,00 € festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Umlagen von den Mitgliedsgemeinden werden in Höhe von jeweils 20.000,00 € erhoben.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2007 in Kraft.

II.

Diese Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit § 3 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Großmehring, Marienplatz 7 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Großmehring, den 21. Juni 2007
gez. Max S c h ö n e r , Vorstandsvorsitzender

